

Der Bürgermeister teilte mit, dass unter diesem TOP auch die Anfrage der FDP (DS-Nr. 15/0237) mit behandelt wird.

Herr Knülle bat um Aufklärung darüber, warum diese Stelle nun aufgestockt werden soll und welche rechtlichen Grundlagen hierzu bestehen.

Der Bürgermeister führte hierzu u.a. aus, dass in der Vergangenheit seitens der Verwaltung immer betont worden sei, dass hier eine ½ Stelle ausreichend ist. Zwischenzeitlich habe die Verwaltung ein Schreiben erhalten, sich doch an das Gesetz zu halten, wonach hier eine ganze Stelle auszuweisen sei, andernfalls werde man dies durch die Aufsichtsbehörde prüfen lassen. Gemäß § 16 Abs. 2 Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG NRW) soll in der Regel ab 500 Beschäftigten eine ganze Stelle bereitgestellt werden. Dieser gesetzlichen Vorgabe werde man seitens der Verwaltung nun folgen.

Frau Jung unterbreite daraufhin den Vorschlag, dass, wenn man nun diese Stelle ausschreiben und entsprechend Haushaltsmittel bereitstellen müsste, dies im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen zu beraten bzw. im noch zu bildenden Unterausschuss „Haushaltskonsolidierung“.

Der Bürgermeister teilte hierzu mit, dass die derzeitige Stelleninhaberin signalisiert habe, dass sie für eine Vollzeitstelle hierfür nicht zur Verfügung stehen würde. Daher müsste man zunächst intern ausschreiben und dann ggfls. sogar extern ausschreiben.

Auf die Nachfrage von Herrn Knülle bezüglich des angesprochenen Schreibens, erteilte der Bürgermeister Herrn Metz das Wort.

Herr Metz teilte hierzu mit, dass dieses Schreiben seitens seiner Fraktion an den Bürgermeister gegangen sei. Weiter verwies er diesbezüglich auf die Stellungnahmen seiner Fraktion in den vergangenen Jahren zu dieser Thematik, Ferner führte Herr Metz aus, dass dies aus seiner Sicht nicht im UA „Haushaltskonsolidierung“ beraten werden sollte, da dieser sich in erster Linie mit den strukturellen Änderungen befassen soll. Gleichzeitig verwies er auf die Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration am 30.09.2015, in der dann ggfls. noch über die inhaltliche Ausgestaltung der Stellenausschreibung beraten werden könnte.

In seinen Ausführungen verwies Herr Schell auf den Gesetzestext zu § 16 Abs. 2 LGG NRW (...soll in der Regel...). Weiter führte er, aus, wenn man heute nicht unbedingt so beschließen müsste, dann sollte dies im UA „Haushaltskonsolidierung“ beraten werden. Abschließend verwies er auf die zurzeit gute Situation in diesem Bereich.

Der Bürgermeister führte hierzu aus, dass dies nun aufgrund des LGG NRW zu veranlassen sei.

Frau Schmidt führte hierzu aus, dass nun dies so beschlossen werden müsste und daher auch nicht mehr zur Beratung in den UA „Haushaltskonsolidierung“ verwiesen werden müsste.

Frau Jung führte u.a. aus, dass man aus der Beantwortung ihrer Anfrage den Umkehrschluss herleiten kann, dass zurzeit die Kernaufgaben der Gleichstellungsbeauftragten mit einer ½ Stellen erfüllt werden. Daher müssten aus ihrer Sicht bei einer Stellenausschreibung zusätzliche Aufgaben / Intentionen miteingebracht werden, um diese Stelle entsprechend sinnvoll auszufüllen.

Herr Schmitz-Porten teilte mit, dass man, da es das Gesetz so vorsieht, auch heute entsprechend beschließen sollte.

Herr Metz unterbreitete nochmals den Vorschlag, über die inhaltliche Gestaltung der Stellenausschreibung im Sozialausschuss Ende September zu beraten oder man könne auch heute direkt ohne diesen Weg eine Beschlussempfehlung an den Rat geben.

Herr Knülle führte u.a. aus, dass auch er es so sehe wie Herr Metz, nämlich heute den Verweisungsbeschluss direkt an den Rat und bezüglich der inhaltlichen Gestaltung der Stellenausschreibung dies im Sozialausschuss zu beraten. Eine weitere Beratung dann im Rahmen der Haushaltsberatungen oder vorab im Unterausschuss sei dann nicht mehr gegeben.

Herr Schell führte u.a. aus, dass auch er es sich vorstellen könnte, dass im Sozialausschuss über den Inhalt der Stelle (was gehört noch dazu) beraten werden sollte.

Frau Schmidt vertrat die Auffassung, dass durch die Aufstockung auf eine Ganztagsstelle somit die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten gleichzeitig aufgewertet werde. Gleichzeitig wiederholte sie, dass, wenn dies so gesetzlich vorgeschrieben sei, dies auch so umgesetzt werden müsste.

Auf Nachfrage von Frau Jung führte der Bürgermeister aus, dass die Verwaltung nicht ihre Auffassung geändert habe, dass hier eine Halbtagsstelle ausreichend sei. Vielmehr habe man nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht sich dafür entschieden, nun diese Stelle entsprechend aufzustocken.

Auf Nachfrage teilte der Bürgermeister mit, dass nun über den - wie ausgedruckt – Beschlussvorschlag abgestimmt werden soll, da Herr Metz keinen Alternativbeschlussvorschlag unterbreitet habe.

Dann fasste der Ausschuss folgenden Beschluss: